

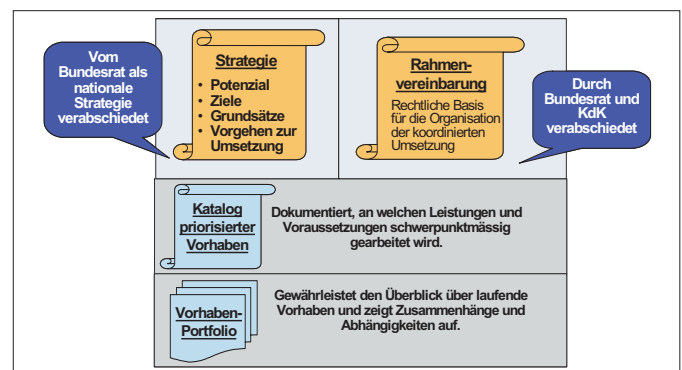
Die Umsetzung der eGovernment-Strategie Schweiz

Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat Ende November 2007 erste Details zur Umsetzung der nationalen eGovernment-Strategie präsentiert. Merz ist Vorsitzender des aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammengesetzten Steuerungsausschusses eGovernment. Die erste Sitzung des neuen Gremiums am 30. November 2007 bildete den offiziellen Startschuss für die Umsetzung der Januar vorigen Jahres verabschiedeten Strategie.

Unter eGovernment wird die Nutzung von Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik in Regierung und öffentlichen Verwaltungen verstanden. Ziel ist es, Wirtschaft und Bevölkerung künftig auf einfachere Art von besseren elektronischen Dienstleistungen und von einer effizienteren Verwaltung profitieren zu lassen – und zwar auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Vor mehr als fünf Jahren wurde mit der eGovernment-Strategie Bund der Grundstein für die nationale Strategie gelegt.

Treibende Kraft bei der Umsetzung sind Organisationen innerhalb der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, welche die Massnahmen mit allen Beteiligten koordinieren. Unterstützt werden sie von der kleinen Geschäftsstelle eGovernment Schweiz, die im Informatikstrategieorgan Bund aufgebaut wird, sowie durch

einen Expertenrat. Bei den Mitgliedern im Expertenrat handelt es sich um Vertreter, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Eine Rahmenvereinbarung über die eGovernment-Zusammenarbeit in der Schweiz regelt die Aufgaben und Organisation dieser zentralen Akteure. Die Geschäftsstelle wurde vom Steuerungsausschuss beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsorganisationen eine Roadmap zu erarbeiten und diese mindestens jährlich zu aktualisieren.



Diese Dokumente sind für die eGovernment-Strategie Schweiz relevant. (Grafik: zvg)

E-Government Schweiz

Steuerungsausschuss: Bundesrat Hans-Rudolf Merz; Bundesrätin Doris Leuthard; Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz; Conseiller d'Etat Francois Marthaler (VD); Regierungsrat Marcel Schwyzmann (LU); Staatsschreiber Rainer Gonzenbach (TG); Gemeindepräsident Peter Bernasconi, Worb BE; Gemeindepräsident Roland Kuttruff, Tobel-Tägerschen TG; Stadtpräsident Ernst Wohlwend, Winterthur ZH.

Expertenrat: Peter Fischer, Delegierter Informatikstrategie Bund, Vorsitz; Ernst Matti, Vizedirektor, Bundesamt für Statistik; Daniel Gruber, Vizedirektor, Bundesamt für Justiz; Verena Gianni Vizardi, Leiterin Centro sistemi informativi (TI); Markus Giavina, Leiter zentrale Informatik-Dienststelle (BS); Kuno Schedler, Prof. Dr., Universität St. Gallen; Christian Wanner, CEO le-shop; Christian Weber, KMU-Portal, Staatssekretariat für Wirtschaft; ein Vertreter der Gemeinden oder Städte wird später bestimmt.

Effiziente und bürgernahe Dienstleistungen

Die moderne, zeitgerechte Gemeindeverwaltung verfügt über Onlineschalter und bietet alle Dienstleistungen zwar nach wie vor am Schalter an, aber immer häufiger auch mit den modernsten Mitteln der digitalen Welt. Auch wenn der persönliche Kontakt mit der Bevölkerung sehr geschätzt wird, müssen die elektronischen Zeichen der Zeit erkannt werden. Ziel einer modernen, attraktiven Gemeinde muss es sein, ihre Dienstleistungen dank des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik so effizient, bürgernah und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Wenn man als Gemeinde und vor allem als Verwaltung beim Bürger als zeitgerecht akzeptiert werden will, ist eGovernment schnellstmöglich zum «Fliegen» zu bringen. «Der Kunde ist König» hat auch zwischen Behörde und Bevölkerung bzw. Wirtschaft einen sehr hohen Stellenwert. Für die Gemeinde ist es gegenüber dem Bürger, aber auch gegenüber der Wirtschaft wichtig, dass zukünftig der Daten- und Informationsaustausch elektronisch geführt werden kann. Diese Möglichkeit muss zwingend auch zwischen Gemein-

den und Kanton bzw. Bund erfolgen können. Bei Baugesuchen werden heute zwischen Planern, Architekten und Unternehmern alle Plan- und Auftragsunterlagen digital ausgetauscht. Dieses Beispiel ist wegweisend. Als Verwaltung muss man diesem Trend folgen und schnell so weit kommen, dass

- ein Baugesuch digital entgegengenommen werden kann, um dieses zeitgleich bei der Gemeinde wie auch bei den verschiedenen zuständigen kantonalen Ämtern bearbeiten zu können;
- der Umzug eines Einwohners effizient ohne Papier zwischen allen Gemeinden unabhängig der verwendeten Applikation möglich wird.

Die Aufzählung kann beliebig erweitert werden. Die verschiedenen Vorhaben hat der Steuerungsausschuss in einem Katalog der priorisierten Vorhaben zusammengefasst.

Heute werden per E-Mail viele Dinge dann abschliessend erledigt, wenn man gerade damit beschäftigt ist. Das muss in Zukunft auch im Verkehr mit den Verwaltungen möglich sein. Die drei in der eGovernment-Strategie Schweiz formulierten Ziele sind:

- Verkehr zwischen Wirtschaft und Behörden elektronisch,
- Bevölkerung wickelt die wichtigen und häufigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch ab,
- Behörden verkehren untereinander elektronisch.

Katalog priorisierter Vorhaben (Stand 30. November 2007)

Der tripartite Steuerungsausschuss verabschiedete Ende November 2007 einen Katalog mit priorisierten Vorhaben. Dieser ist ein zentrales dynamisches Umsetzungsinstrument der nationalen eGovernment-Strategie. Der Katalog bezweckt eine Fokussierung der gesamtschweizerischen Arbeiten und dokumentiert, an welchen eGovernment-Leistungen und -Voraussetzungen schwerpunktmässig gearbeitet werden soll. Der Katalog wird regelmässig durch den Steuerungsausschuss beurteilt, bei Bedarf aktualisiert und publiziert.

Leistungen (A)

Die Behörden erbringen Leistungen für das Gemeinwesen als Ganzes (z. B. Sicherheit) ebenso wie für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Im Katalog werden diejenigen öffentlichen Leistungen aufgelistet, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Es wird unterschieden, ob zwingend eine organisationsübergreifende Koordination nötig ist (A1-Leistungen) oder ob eine flächendeckende Umsetzung mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch dezentral erfolgen kann (A2-Leistungen).

A1-Leistungen: Vorhaben mit zwingender organisationsübergreifender Koordination

- A1.01 Unternehmensgründung, Mutationsmeldungen
- A1.02 Übertragung der Lohndaten aus der Lohnbuchhaltung von Unternehmen an die relevanten Behörden und Versicherungen (vor allem Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Steuerverwaltungen, Statistik)
- A1.03 Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen und deren Mitgliedern (Unternehmen), z. B. Mutationen von Mitarbeitenden
- A1.04 Zollabfertigung von Waren (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr)
- A1.05 Abwicklung öffentlicher Ausschreibungen inkl. Einreichung, Evaluation
- A1.06 Baubewilligung beantragen
- A1.07 Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens, Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheidungen
- A1.12 Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug
- A1.13 Vote électronique
- A1.14 Zugang zu Geobasisdaten und interaktiven Kartenanwendungen mit Hilfe von Geobasisdiensten
- A1.15 Einreichung von Daten an Statistikämter

A2-Leistungen: Vorhaben ohne zwingende organisationsübergreifende Koordination

- A2.01 Einreichung der MWST-Abrechnung
- A2.02 Abwicklung der Erklärung von Gewinn- und Kapitalsteuer/Steuererklärung Privatpersonen
- A2.03 Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen für die Einreichung der Steuererklärung

- A2.04 An- / Abmeldung eines Fahrzeuges (resp. Bestellung von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen)
- A2.05 Parkkarte beantragen und bezahlen
- A2.06 Suchen und Melden von Fundgegenständen
- A2.08 Zugang zu Rechtsdaten

Voraussetzungen (B)

Damit die unter A aufgeführten Leistungen elektronisch abgewickelt werden können, ist die koordinierte Bereitstellung von Voraussetzungen zentral. Diese Voraussetzungen betreffen meist organisatorische, rechtliche, Standardisierungs- oder technische Aspekte gleichzeitig. Der Katalog führt diejenigen Voraussetzungen auf, die vorrangig zu entwickeln sind, weil sie für eine grössere Menge von Leistungen benötigt werden und ihre Bereitstellung eine schweizweite Koordination erfordert.

B1-Voraussetzungen: Rahmenbedingungen und Standardisierungen

- B1.01 Etablierte Projektorganisation für die Umsetzung von eGovernment
- B1.02 Rechtsgrundlagen
- B1.03 Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen
- B1.04 Einheitlicher Personenidentifikator
- B1.05 Einheitlicher Unternehmensidentifikator
- B1.06 eGovernment-Architektur Schweiz
- B1.07 Standardisierung der Personendaten
- B1.08 Standardisierung der Unternehmens- und Lohndaten
- B1.09 Registerharmonisierung
- B1.10 Organisation zur Erarbeitung einer nationalen Geodateninfrastruktur NGDI
- B1.11 Schweizweiter Austauschstandard für elektronische Unterlagen und Dossiers

B2-Voraussetzungen: Infrastruktur und Dienste

- B2.01 Zugang zu elektronischen öffentlichen Leistungen (Portale)
- B2.02 Verzeichnisdienst der Schweizer Behörden
- B2.04 Dienst für elektronische Formulare
- B2.05 Dienst für den übergreifenden elektronischen Datenaustausch
- B2.06 Dienst für die Identifikation und Berechtigungsverwaltung
- B2.07 Infrastruktur für die Ausgabe von elektronischen Zertifikaten
- B2.08 Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung
- B2.09 Dienst für die elektronische Langzeitarchivierung
- B2.10 Dienste zur Unterstützung bei der Verarbeitung von elektronischen Belegen
- B2.11 Durchgängige Netzwerk-Infrastruktur für alle Verwaltungsebenen

Aus Sicht der Gemeinden sind die rasche Umsetzung und das Gelingen dieser Anliegen sehr wichtig. Die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses mit je zwei Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden stimmt zuversichtlich. Nur wenn diese drei Ebenen zusammenspannen, wird es auch möglich sein, die ge-

samten spannenden Möglichkeiten der digitalen Welt im Interesse einer modernen und effizienten Dienstleistung für die Kunden zu bieten. Dabei ist es natürlich auch sehr wichtig, dass von der Verwaltungsebene sowohl die Städte wie auch die kleineren Gemeinden vertreten sind. Das Projekt eGovernment lässt sich nur umsetzen,

wenn es von sämtlichen Ebenen getragen wird und sich auch bei kleinen oder finanzschwächeren Gemeinden personell und finanziell realisieren lässt.

Roland Kuttruff, Gemeindepräsident Tobel-Tägerschen und Präsident Verband Thurgauer Gemeinden